



**Kleine Anfrage von Adrian Rogger, Michael Riboni und Oliver Wandfluh
betreffend unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)**

(Vorlage Nr. 3946.1 - 18231)

Antwort des Regierungsrats
vom 17. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Adrian Rogger, Michael Riboni und Oliver Wandfluh haben dem Regierungsrat am 24. Juni 2025 mittels einer Kleinen Anfrage (Vorlage Nr. 3946.1 - 18231) acht Fragen betreffend unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) gestellt. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind besonders schutzbedürftige Jugendliche, die ohne Eltern oder gesetzliche Vertretung in die Schweiz einreisen. Ihre Zahl war in den letzten Jahren von Schwankungen geprägt und war zuletzt, im Vergleich zu den beiden Vorjahren, wieder leicht rückläufig. Gemäss Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurden im Jahr 2024 schweizweit rund 2600 UMA registriert. Die überwiegende Mehrheit dieser Jugendlichen war männlich, nahezu die Hälfte stammte aus Afghanistan¹. Aktuell ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Derzeit befinden sich rund 580 UMA in den Bundesasylzentren (Stand 10. Juli 2025).

Viele dieser Jugendlichen wurden von ihren Familien gezielt auf die Reise nach Europa geschickt – in der Hoffnung, dass sie in Sicherheit gelangen und später die Familie finanziell unterstützen können. Daraus erwächst ein erheblicher Erfolgsdruck: Die Jugendlichen stehen in der Erwartung, möglichst rasch Fuss zu fassen, eine Ausbildung zu beginnen oder Geld zu verdienen – was ihrer altersgemässen Entwicklung meist nicht entspricht und sie in eine Überforderung führt, die mit erheblichem emotionalem Stress und psychischer Instabilität einhergehen kann.

Die meisten dieser Jugendlichen sind auf der Flucht – und oft schon im Herkunftsland – mehrfach traumatisierenden Erfahrungen ausgesetzt: Gewalt, Ausbeutung, Trennung oder Todesgefahr können zu schweren psychischen Belastungen führen. Rund die Hälfte der UMA leidet an Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung, an Depressionen oder Angststörungen (vgl. PubMed Central [PMC] 2009; Frontiers in Psychology 2024). Viele sind mit ihrer Lebensrealität in der Schweiz überfordert und erleben eine grosse Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Herkunftsfamilie und den tatsächlichen Möglichkeiten.

Die Behörden stehen vor grossen Herausforderungen: Es braucht altersgerechte Betreuung, Zugang zu Bildung und psychologische Unterstützung – unter oft schwierigsten Rahmenbedingungen. Die Begleitung und Integration dieser Jugendlichen ist sehr anspruchsvoll und erfordert ein hohes Mass an fachlicher und institutioneller Aufmerksamkeit.

¹ [Asylstatistik Dezember 2024](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2024/12.html) (<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2024/12.html>).

Beantwortung der Fragen

- 1. Wie viele UMA's sind aktuell dem Kanton Zug zugewiesen und wie viele sind in der Sennhütte platziert? Was für Nationalitäten haben die UMA's, welche aktuell in der Sennhütte untergebracht sind?**

Die Caritas Schweiz betreut im Auftrag des Kantons Zug 50 UMA (Stand 30. Juni 2025). Davon sind 23 UMA in der «Sennhütte» untergebracht. Sie stammen aus Afghanistan, Guinea, Marokko, Eritrea, Somalia, Äthiopien, der Elfenbeinküste und der Ukraine.

- 2. Wie lange soll dieser Standort als Unterkunft für UMA's dienen? Gibt es noch weitere Standorte im Kanton Zug für UMA's und sind weitere Standorte für UMA's in Planung?**

Ein verbindlicher Zeithorizont für die Zwischennutzung des Standorts «Sennhütte» im Asyl- und Flüchtlingsbereich lässt sich derzeit nicht benennen. Er steht in Abhängigkeit vom Projektfortschritt der vorgesehenen Umnutzung der Liegenschaft in ein Lagerhaus durch mehrere kantonale Jugendorganisationen. Ebenso lassen sich die Entwicklung der Zuweisungszahlen sowie der daraus resultierende Bedarf an Unterbringungskapazitäten nur begrenzt prognostizieren und können sich rasch erheblich verändern. Entsprechend ist die Planung von Unterkünften nicht statisch, sondern erfolgt laufend, angepasst an die aktuelle Lage und den konkret vorhandenen Bedarf.

Neben der Unterkunft «Sennhütte» mit einer Kapazität von 31 Plätzen werden UMA derzeit auch im ehemaligen Kantonsspital Zug untergebracht. Dort betreibt die Caritas Schweiz auf einem Stockwerk der bestehenden Kollektivunterkunft eine zweite UMA-Unterkunft mit einer Kapazität von 40 Plätzen, von denen derzeit 27 belegt sind (Stand 30. Juni 2025).

- 3. Wie hoch waren die Kosten im 2024 für den Betrieb der Sennhütte? Bitte Kosten aufschlüsseln (Total, Personal, Transport, ÖV, Schule, Freizeit, Betrieb durch Caritas, etc.). Mit was für einer Kostenentwicklung rechnet der Regierungsrat für das laufende Jahr 2025?**

Die Caritas Schweiz ist im Auftrag des Kantons Zug für die Betreuung und Unterbringung der UMA in der «Sennhütte» zuständig. Ihre Aufgaben umfassen die sozialpädagogische Betreuung, die Fallführung sowie die Koordination der schulischen und beruflichen Integration. Ziel ist eine alters- und bedarfsgerechte Förderung sowie – im Rahmen des Möglichen – die soziale und berufliche Integration der Jugendlichen.

Die Kosten für den Betrieb der Sennhütte (inklusive Personal) beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 1.375 Millionen Franken. Für das Jahr 2025 rechnet der Regierungsrat mit Kosten in der Höhe von bis zu 2.2 Millionen Franken – unter anderem aufgrund höherer Anforderungen an die Betreuungsqualität und der zunehmend komplexen Lebenslagen der UMA. Zusätzlich finanziert der Kanton – wegen der peripheren Lage der «Sennhütte» – einen Shuttlebus, insbesondere zur Anbindung an Schule oder externe Termine. Diese Kosten beliefen sich 2024 auf 106 440 Franken.

Die Sozialhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) orientieren sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie an der kantonalen Unterstützungsrichtlinie für Personen aus dem Asylbereich ohne Aufenthaltsbewilligung (BGS 861.422). Sie beinhalten den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (z. B.

Nahrung, Kleidung, Hygiene, Freizeit) sowie situationsbedingte Leistungen (SIL), etwa für Schulmaterial, medizinische Hilfsmittel oder besondere Betreuung. Im Jahr 2024 beliefen sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten im Kanton Zug auf rund 1480 Franken pro Person – bezogen auf alle bundesfinanzierten Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (ohne Status S). Diese Werte bieten auch für UMA eine gute Orientierung hinsichtlich des zu erwartenden individuellen Ressourcenbedarfs.

4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den in der Einleitung beschriebenen Vorfällen? Gab es seit der Inbetriebnahme der Sennhütte im Sommer 2023 Reklamationen aus der Bevölkerung (inkl. Anwohnerschaft) wegen dem Verhalten der UMA's? Wenn ja, welche?

Der Regierungsrat ist über die Rückmeldungen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Standort «Sennhütte» informiert. Der Vorsteher der Direktion des Innern hat das Kantonale Sozialamt beauftragt, allen Hinweisen konsequent nachzugehen. Dabei stehen nicht nur objektiv erfasste sicherheitsrelevante Vorkommnisse im Zentrum, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung – unabhängig davon, ob sich die Meldungen nachweislich bestätigen lassen oder nicht.

Ein stabiles Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung ist ein zentrales Anliegen staatlichen Handelns. Der Kanton Zug hat bereits eine Vielzahl wirksamer Massnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Asyl- und Flüchtlingsbereich ergriffen. Sicherheitsrelevante Entwicklungen werden systematisch beobachtet. Zwischen den involvierten Stellen - insbesondere den Sozialen Diensten Asyl und der Zuger Polizei - besteht eine enge behördenübergreifende Zusammenarbeit. Dadurch können potenzielle Problemstellungen frühzeitig erkannt, situationsgerecht angegangen und rasch behoben werden. Bestehende Massnahmen können gezielt umgesetzt werden, während neue Handlungsansätze in engem fachlichem Austausch kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Am 30. Juni 2025 kam es zu einem sicherheitsrelevanten Vorfall innerhalb der «Sennhütte». Bei einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen vier UMA wurde ein Jugendlicher verletzt. Der Vorfall wird von der Direktion des Innern in Zusammenarbeit mit der Träger-schaft Caritas aufgearbeitet und in die laufende betriebliche Risiko- und Fallanalyse einbezogen.

5. Wurde die Gemeinde Baar informiert, dass Allenwinden Dorf als Umsteigeort dient und die UMA's dort unbegleitet verweilen? Wurden allfällige Alternativstandorte geprüft? Wenn ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?

Der Austausch mit den Gemeinden erfolgt auf mehreren Ebenen – politisch, strategisch und operativ. Der Kanton bindet die Gemeinden frühzeitig in relevante Prozesse ein. Als Trägerinnen der lokalen Verantwortung verfügen sie über vertieftes Wissen zu den örtlichen Gegebenheiten und zur Stimmung in der Bevölkerung. Anliegen aus den Gemeinden werden – wo immer möglich – aufgenommen und bei der Umsetzung von Massnahmen angemessen berücksichtigt.

Die Unterkunft «Sennhütte» ist nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Aus diesem Grund wurde für die in der Unterkunft untergebrachten Jugendlichen ein Shuttlebus eingerichtet. Dieser gewährleistet einerseits den täglichen Transport zur Schule nach Menzingen und zurück, andererseits stellt er eine stündliche Verbindung zur

Busendhaltestelle Allenwinden Dorf her. Eine Prüfung alternativer Umsteigeorte erfolgte nicht, da die gewählte Route unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen als zweckmässig und umsetzbar beurteilt wurde.

6. Wie viel Polizeieinsätze, verursacht durch UMA's der Sennhütte, mussten seit Inbetriebnahme der Unterkunft im Sommer 2023 geleistet werden (unmittelbar in der Unterkunft und ausserhalb der Unterkunft)? Bitte um eine chronologische Auflistung mit Einsatzstichworten. Was haben diese Polizeieinsätze gekostet?

Seit der Inbetriebnahme der Unterkunft Sennhütte im August 2023 bis zum 30. Juni 2025 registrierte die Zuger Polizei in ihrem polizeilichen Ereignissystem (myABI) insgesamt 26 Ereignisse, die im Zusammenhang mit der Sennhütte stehen. Die Ereignisse betreffen sowohl Vorkommnisse innerhalb der Unterkunft als auch solche im unmittelbaren Umfeld.

Nachstehend sind die Ereignisse in chronologischer Reihenfolge mit den jeweiligen Einsatzstichworten und Einsatzadresse aufgeführt.

Datum	Ereignis	Adresse
06.09.2023	Brandalarm	6300 Zugerberg Blasenbergl
13.10.2023	Polizeiliche Gewahrsamnahme	6300 Zugerberg Sennhütte
23.10.2023	Hilfeleistung	6300 Zugerberg Blasenberglstrasse
06.01.2024	Tätlichkeit	6300 Zugerberg Blasenbergl
27.01.2024	Überprüfung	6300 Zugerberg Blasenbergl
01.02.2024	Entlaufen	6300 Zug Blasenberglstrasse
30.04.2024	Hilfeleistung	6300 Zugerberg Blasenbergl
09.05.2024	Entlaufen	6300 Zugerberg Blasenberglstrasse
20.05.2024	Entlaufen	6300 Zugerberg Blasenbergl
19.07.2024	Entweichung	6300 Zugerberg Blasenbergl
22.08.2024	Entlaufen	6300 Zugerberg Sennhütte
15.09.2024	Tätlichkeit	6300 Zugerberg Sennhütte
21.10.2024	Entweichung	6300 Zugerberg Blasenbergl
18.12.2024	Pornographie	6300 Zugerberg Sennhütte
30.01.2025	Entweichung	6300 Zugerberg Blasenbergl
06.03.2025	Tätlichkeit	6300 Zugerberg Blasenbergl
10.03.2025	Tätlichkeit	6300 Zugerberg Sennhütte
20.04.2025	Hilfeleistung	6300 Zugerberg Sennhütte
14.05.2025	Hilfeleistung	6300 Zugerberg Blasenbergl
17.05.2025	Tätlichkeit	6300 Zugerberg Sennhütte
29.05.2025	Tätlichkeit	6300 Zugerberg Sennhütte
12.06.2025	Hilfeleistung	6300 Zugerberg Sennhütte
19.06.2025	Brandalarm	6300 Zugerberg Blasenbergl
24.06.2025	Hilfeleistung	6300 Zugerberg Sennhütte
26.06.2025	Diebstahl	6300 Zugerberg Sennhütte
30.06.2025	Körperverletzung	6300 Zugerberg Sennhütte

Dem Regierungsrat liegen keine Angaben zu den mit den Einsätzen verbundenen Kosten vor. Eine Erhebung der Kosten für jeden einzelnen Einsatz der Zuger Polizei würde einen

unverhältnismässig hohen Aufwand bei gleichzeitig geringem Erkenntnisgewinn verursachen, weshalb entsprechend darauf verzichtet wird.

7. **Wie viele UMA's wurden seit Inbetriebnahme der Sennhütte einer Straftat beschuldigt? Für wie viele Delikte wurden sie insgesamt beschuldigt?**

Seit der Inbetriebnahme der Unterkunft Sennhütte wurden insgesamt neun UMA im Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Handlungen beschuldigt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beschuldigung nicht mit einer rechtskräftigen Verurteilung gleichzusetzen ist.

Die Beschuldigungen betreffen folgende Handlungen:

- **Diebstahl:** Ein Strafantrag wurde gestellt, nachdem einem UMA vorgeworfen worden war, einen anderen UMA bestohlen zu haben.
- **Erschleichen einer Leistung:** Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erstatteten Strafanzeige gegen einen UMA. Ihm wurde vorgeworfen, insgesamt 28 Fahrten ohne gültigen Fahrausweis unternommen zu haben.
- **Pornografie:** In einem Fall wurde ein UMA eines Offizialdelikts im Bereich der Pornografie beschuldigt.
- **Tätlichkeiten:** In zwei Fällen wurden Strafanträge wegen Tätlichkeiten eingereicht. Die Vorfälle ereigneten sich jeweils zwischen den UMA.
- **Körperverletzung:** Schlägerei unter vier UMA, über die medial berichtet wurde.²

Bei zwei weiteren polizeilich rapportierten Einsätzen kam es zu insgesamt vier weiteren mutmasslichen Delikten. In diesen Fällen verzichteten die betroffenen Personen jedoch ausdrücklich auf die Stellung eines Strafantrags.

8. **Wie sieht der typische Tagesablauf eines UMA's aus? Wo werden die UMA's beschult und wo verbringen sie ihre Freizeit? Gibt es bezüglich der Freizeitgestaltung irgendwelche Auflage seitens der Behörden (Ausgangsrayon, etc.).**

Der Tagesablauf eines UMA ist strukturiert und wird durch Betreuungspersonal sowie sozialpädagogische Fachpersonen begleitet. Vormittags besuchen die Jugendlichen Schul- oder Sprachangebote, nachmittags folgen betreute Lernzeiten, Aufgaben im Zentrum sowie weitere Aktivierungsangebote. In ihrer Freizeit nehmen sie an begleiteten Aktivitäten wie Sport, Workshops oder Ausflügen teil, die der Integration und Stabilisierung dienen.

Per Ende Juni 2025 besuchten zwei UMA aus der Unterkunft «Sennhütte» die Integrationsklasse Sek I in Menzingen. Sie verfügen über einen geregelten Stundenplan und sind verpflichtet, pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Die grosse Mehrheit der übrigen UMA dieser Unterkunft besucht Angebote des Integrations-Brücken-Angebots (IBA) oder nimmt am Deutschunterricht bei Pro Arbeit teil.

² Siehe bspw. Zuger Zeitung, 3. Juli 2025, <https://www.zugerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/zug-taetliche-auseinandersetzung-in-asyunterkunft-16-jaehriger-erleidet-schnittwunde-ld.2792351> [Stand: 10. Juli 2025].

Für alle UMA gilt eine verbindliche Anwesenheitspflicht: unter der Woche ab 22.30 Uhr, am Wochenende ab 0.30 Uhr – jeweils bis zum folgenden Morgen. Die Einhaltung dieser Hausregeln wird durch die rund um die Uhr anwesende Betreuung konsequent kontrolliert und bei Bedarf durchgesetzt.

Regierungsratsbeschluss vom 17. Juli 2025